



LISAG

Geoinformationssysteme

Neuland 11
CH-6460 Altdorf
T. +41 41 500 60 60
mail@lisag.ch, www.lisag.ch

Bestätigung gemäss ÖREBKV¹ Art. 5 Abs. 2

Geobasisdaten gemäss GeoIV² / kGeoIR³ / ÖREBKV

Bezeichnung: Gemeindliche Planungszonen

Identifikator/en: 76B

Zuständige Stelle (gemäss Art. 8 Abs. 1 GeoIG⁴)

Organisation: Gemeinde Unterschächen

Kontaktperson:

Andree Bissig

Zuständige Fachstelle des Kantons (gemäss Art. 8 Abs. 1 GeoIG⁵)

Organisation: Amt für Raumentwicklung

Kontaktperson: Marco Achermann, Kantonsplaner

Die zuständige Stelle (gemäss Art 8 Abs. 1 GeoIG) und die zuständige Fachstelle des Kantons bestätigen gemeinsam der für den Kataster verantwortlichen Stelle (gemäss Art 17 kGeoIV⁶ im Kanton Uri: Lisag AG), dass zum Zeitpunkt der Unterzeichnung keine Eigentumsbeschränkungen zu den oben bezeichneten Inhalten im für diese Daten betreffenden Verfahren der Fachgesetzgebung erlassen wurden und somit in einem rechtgültigen Zustand vorhanden sind.

Die von der Lisag AG als inhaltlich leer geführte Daten erfüllen die folgenden Anforderungen:

- Sie bilden Eigentumsbeschränkungen ab, die vom zuständigen Organ in dem von der Fachgesetzgebung vorgeschriebenen Verfahren beschlossen und genehmigt worden sind.
- Sie sind in Kraft.
- Sie wurden unter der Verantwortung des zuständigen Organs auf die Übereinstimmung mit dem Beschluss überprüft.

Datum: 25. Febr. 2019

11. März 2019

Gemeinde Unterschächen

Amt für Raumentwicklung

Gemeindekanzlei Unterschächen
Der Gemeindevorsteher:

AMT FÜR RAUMENTWICKLUNG
Abteilung Raumplanung

Gültigkeit: bis auf Widerruf

Marco Achermann

¹ Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV), SR 510.622.4

² Verordnung über Geoinformation (Geoinformationsverordnung, GeoIV), SR 510.620

³ Reglement über Geoinformation (kantonales Geoinformationsreglement, kGeoIR), RB 9.3432

⁴ Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeoIG), SR 510.62

⁵ Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeoIG), SR 510.62

⁶ Verordnung über Geoinformation (kantonale Geoinformationsverordnung, kGeoIV), RB 9.3431